

Fachamt: Tiefbauabteilung

Vorlage-Nr.: 2019-005

Datum: 02.01.2019

Beschlussvorlage

Erneuerung zweier Bahnübergänge durch die DB Netz AG zur Erhöhung der Sicherheit
hier: Nachtragskreuzungsvereinbarung

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Bau- und Umweltausschuss	17.01.2019	nicht öffentlich
Gemeinderat	31.01.2019	öffentlich

Beschlussantrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt die Nachtragskreuzungsvereinbarungen zwischen
 - a) der DB Netz AG und der Stadt Eberbach für die Erneuerung des Bahnüberganges km 1,180 Neuer Weg Nord / Berliner Straße und
 - b) zwischen der DB Netz AG, dem Regierungspräsidium Karlsruhe und der Stadt Eberbach für die Erneuerung des Bahnüberganges km 1,843 Friedrichsdorfer Landstraße

zu schließen.

2. Die Finanzierung der Maßnahmen

- a) BÜ Neuer Weg Nord in Höhe 19.000 € brutto erfolgt über den Investitionsauftrag I54100006460 - Bahnübergänge (Sicherheitstechnische Erneuerung). Auf der Haushaltstelle stehen im Haushalt 2019 keine Mittel zur Verfügung.
- b) BÜ Friedrichsdorfer Landstraße in Höhe von geschätzten 4.000 € brutto erfolgt über den Investitionsauftrag I54100006360 - Bahnübergänge (Sicherheitstechnische Erneuerung). Auf der Haushaltstelle stehen im Haushalt 2019 keine Mittel zur Verfügung.

Der Bereitstellung der außerplanmäßigen Haushaltsmittel in Höhe von 19.000 € bei I54100006460 und 4.000 € bei I54100006360 wird zugestimmt.

Sachverhalt / Begründung:

1. Ausgangslage

- a) Aus Gründen der Sicherheit und der Abwicklung des Verkehrs war es erforderlich die bestehenden Bahnübergänge (BÜ) dem Stand der Technik entsprechend auszustatten. In diesem Zusammenhang waren Aus- und Umbaumaßnahmen an den Straßen und Gehwegen sowie Anpassungen der Markierungen, Beschilderung und Lichtsignalanlagen erforderlich.

Zuständig für Planung, Auftragserteilung und Durchführung war die DB Netz AG. Die Kosten werden nach Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) aufgeteilt.

Betroffen waren der BÜ Neuer Weg Nord / Berliner Straße (BÜ km 1,180) und BÜ Friedrichsdorfer Landstraße (BÜ km 1,843).

Zwischenzeitlich wurden die Maßnahmen abgeschlossen und abgenommen. Die Schlussrechnung der Maßnahme steht aus.

- b) Der Gemeinderat der Stadt Eberbach hat in seiner Sitzung am 27. Juli 2013 mit Beschlussvorlage 2013-136 die Verwaltung beauftragt eine Kreuzungsvereinbarung zwischen
- der DB Netz AG und der Stadt Eberbach für die Erneuerung des Bahnüberganges km 1,180 Neuer Weg Nord / Berliner Straße und
 - zwischen der DB Netz AG, dem Regierungspräsidium Karlsruhe und der Stadt Eberbach für die Erneuerung des Bahnüberganges km 1,843 Friedrichsdorfer Landstraße

zu schließen.

Die Unterzeichnung durch Herrn Bürgermeister Reichert für die Stadt Eberbach erfolgte 12. November 2014.

- c) Mit dem Mail vom 9. August 2016 wurde von der DB Netz AG mitgeteilt, dass sich auf Grund von Nachträgen die Baukosten erhöht haben. Sobald die endgültige Schlussrechnung der Auftragnehmer vorliegt sollte der Eisenbahnkreuzungsanteil mitgeteilt werden.
- d) Mit Datum 7. November 2016 wurde von der DB Netz AG eine Nachtragskreuzungsvereinbarung übersendet. Die Kosten wurden auf Grundlage des aktuellen Kostenstands berechnet, welcher nach Schätzung der DB Netz AG kaum mehr von der Kostenfeststellung abweichen soll. Die Kostenveränderung wird im Nachgang noch dargestellt.
- e) Nach Übergabe der Unterlagen wurden verschiedene Sachfragen an die DB Netz AG gestellt:
- Nach § 4 der geschlossenen Kreuzungsvereinbarungen dürfen Aufträge für Leistungen ohne vorherige Bestätigung der anderen Beteiligten vergeben werden, sofern sie die veranschlagten Kosten nicht überschreiten. Da die Nachträge die veranschlagten Kosten überschreiten wurde es von der DB Netz AG versäumt eine Bestätigung der Kreuzungsbeteiligten einzuholen.

Nach Auffassung der DB Netz AG handelt es sich um eine Nebenpflicht des Vertrags. Die Verletzung einer solchen Pflicht kann unter Umständen zu einem Schadensersatz führen. Der Kreuzungsbeteiligte ist für eine solche Behauptung darlegungs- und beweispflichtig.

Nach Einschätzung der Verwaltung ist kein monetärer messbarer Schaden entstanden. Es wurde keine Förderung für die beiden BÜs beantragt.

- Es wurde in Frage gestellt, dass es sich bei den Ursachen für die höheren Kosten um kreuzungsbedingte Kosten handelt.

Die DB Netz AG stellt die Ursachen für die Kostenerhöhung wie folgt dar:

- Sicherheitsleistungen sind nach Eisenbahnbundesamtschreiben (EBA) vom 29. Januar 2014 anteilig der Kreuzungsmasse zuzuordnen. Dies war in der Kreuzungsvereinbarung nicht berücksichtigt worden.
- Die Kosten für die Baustelleneinrichtungsfläche haben sich erhöht.
- Die kreuzungsbedingten Rückbaukosten haben sich erhöht.
- Die kreuzungsbedingten Straßenbaukosten haben sich bereits zum Bauvertragsabschluss erhöht.
- Es wurden Nachträge mit der Baufirma geschlossen.

Es wird davon ausgegangen, dass es sich bei den aufgeführten Kosten um so genannte Sowiesokosten handelt.

Auch wurde von Seiten des Regierungspräsidiums Karlsruhe (RP), als weitere Kreuzungsbeteiligter, darauf hingewiesen, dass sowohl das RP wie auch das EBA die Kostenteilung der Nachtragsvereinbarung prüft. Sollte hier nicht kreuzungsbedingte Kosten enthalten sein, werden diese durch das RP korrigiert.

Die Beantwortung und Klärung der o.g. Sachfragen hat bis zum Ende 2018 andauert.

Auch soll darauf hingewiesen werden, dass es dem RP als Straßenbaulastträger haushaltstechnisch nicht erlaubt ist, mittel oberhalb der in der Kreuzungsvereinbarung festgelegten Summen auszusahlen.

2. Kostenveränderung

Für die Stadt Eberbach stellen sich die Kosten auf Grundlage der Nachtragskreuzungsvereinbarung wie folgt dar:

a) Neuer Weg Nord / Berliner Straße (BÜ km 1,180)

Beteiligte

- Schienennetzbetreiber: DB Netz AG
- Straßenbaulastträger: Stadt Eberbach
- Bund

Kosten

- Gesamtkosten der Maßnahme (alle Kreuzungsbeteiligte) 690.566,36 €
- Betrag Stadt Eberbach alt 19.307,30 € brutto
- Betrag Stadt Eberbach neu 37.740,66 € brutto
- Kostenerhöhung 18.433,36 € brutto

- Es wurden bereits Abschlagszahlungen in Höhe von 19.000 € brutto getätigt. Es ist ein Restbetrag von rund 19.000 € brutto offen.

b) Friedrichsdorfer Landstraße (BÜ km 1,843)

Beteiligte

- Schienennetzbetreiber: DB Netz AG
- Straßenbaulastträger: Stadt Eberbach (Gehwege)
- Straßenbaulastträger: Regierungspräsidium Karlsruhe (Straße)
- Bund

Kosten

- Gesamtkosten der Maßnahme (alle Kreuzungsbeteiligte) 779.195,29 €
- Betrag Stadt Eberbach alt: 18.608,87 € brutto
- Betrag Stadt Eberbach neu: 22.680,87 € brutto
- Kostenerhöhung 4.072,00 € brutto
- Es wurden bereits Abschlagszahlungen in Höhe von 15.000 € brutto getätigt. Es ist ein Restbetrag von rund 4.000 € brutto offen.

3. Finanzierung

a) BÜ Neuer Weg Nord in Höhe 19.000 € brutto erfolgt über den Investitionsauftrag I54100006460 - Bahnübergänge (Sicherheitstechnische Erneuerung). Auf der Haushaltstelle stehen im Haushalt 2019 keine Mittel zur Verfügung. Zur Deckung werden außerplanmäßige Haushaltsmittel benötigt.

b) BÜ Friedrichsdorfer Landstraße in Höhe von geschätzten 4.000 € brutto erfolgt über den Investitionsauftrag I54100006360 - Bahnübergänge (Sicherheitstechnische Erneuerung). Auf der Haushaltstelle stehen im Haushalt 2019 keine Mittel zur Verfügung. Zur Deckung werden außerplanmäßige Haushaltsmittel benötigt.

Hinweis: Von der DB Netz AG wurde zum Zeitpunkt der Mittelanmeldung mitgeteilt, dass die Schlussrechnung noch im Jahr 2018 erfolgt. Daher wurden für den Haushalt 2019 keine Mittel gemeldet.

4. Weiteres Vorgehen

Nach Beschluss durch den Gemeinderat sollen die beiden Nachtragskrenzungsvereinbarungen geschlossen werden.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

- Anlage 1